

Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 06.10.2026

**Verkehrliche Erschließung des Wohnquartiers Park Ludenberg
Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Kiel (FDP)**

Frage 1:

Welches Verkehrskonzept liegt der Planung des neuen Wohnquartiers zugrunde, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an die B7 über die Blanckertzstraße?

Antwort:

Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt die Erschließung des Wohnquartiers gebündelt von der Bergischen Landstraße über die Blanckertzstraße. Die Haupteerschließung soll nordwestlich des Bestandsgebäudes Blanckertzstraße 26 erfolgen und von dort aus weiter in das Quartier führen und in eine ringförmige Erschließungsstraße übergehen.

Eine zusätzliche Anbindung an die Bergische Landstraße ist nicht vorgesehen. Neben der anspruchsvollen Topografie sprechen insbesondere Gründe der Leistungsfähigkeit der übergeordneten Achse (Bergische Landstraße) gegen eine weitere Zufahrt.

Grundlage der Planung ist ein Verkehrskonzept, das neben den Geländebeziehungen die funktionale Erschließung und die Verträglichkeit mit dem bestehenden Straßennetz bewertet. Zur qualifizierenden Überprüfung wird derzeit eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse unmittelbar in die weitere Ausgestaltung der Planung einfließen.

Frage 2:

Wie wird die derzeit vorgesehene Erschließung des Quartiers bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach derzeitigem Planungsstand lediglich eine Zu- und Abfahrt vorgesehen ist?

Antwort:

Zur Überprüfung der verkehrlichen Auswirkungen sowie einer Bewertung der vorgesehenen Erschließung wird derzeit eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet. Nach derzeitigem Planungsstand stellt eine gebündelte Zu- und Ausfahrt die verträglichste Lösung dar. Vor dem Hintergrund der übergeordneten Verkehrsbedeutung der Bergischen Landstraße ist die Zahl der Knotenpunkte aus Gründen des Verkehrsflusses zu beschränken. Zudem würde eine zweite Zufahrt aufgrund des bestehenden Geländeprofiles erhebliche Eingriffe in Topografie, Böschungen und Grünstrukturen bedeuten.

Frage 3:

Wie wird sichergestellt, dass Feuerwehr und Rettungsdienst das Wohngebiet auch dann jederzeit erreichen können, wenn diese Zufahrt – beispielsweise infolge eines Verkehrsunfalls oder wie am 09.06.2026 durch ein Gasleck – vollständig blockiert ist, und wurden alternative oder redundante Erschließungsmöglichkeiten geprüft; wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Für den Fall einer Sperrung des Knotens Bergische Landstraße/Blanckertzstraße wurden neben der Haupteerschließung weitere Möglichkeiten zur Sicherstellung der Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge geprüft.

Im südwestlichen Bereich besteht über die Marthastraße und dem Mühlenbergweg eine Ausweichroute mit Anbindung an die Bergische Landstraße für Notfälle, nicht jedoch für den Regelbetrieb. Darüber hinaus steht im nordöstlichen Bereich über den Schellbergweg grundsätzlich eine weitere Trasse zur Verfügung. Diese ist derzeit nur als Fuß- und Radweg eingerichtet und zum Schutz vor unberechtigtem Kfz-Verkehr mit Absperrungen versehen. Eine Einrichtung als Notfallzufahrt ist aber grundsätzlich umsetzbar.